



Sitzung vom

30. August 2022

Mitgeteilt den

31. August 2022

Protokoll Nr.

683/2022

Gemeinde Disentis/Mustér

"Rodelbahn Catrina"

Genehmigung

A.

Die Gemeinde **Disentis/Mustér** beschloss im Jahre 2022 eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung für die Realisierung einer Rodelbahn oberhalb der Bergstation "Caischavedra". Im Einzelnen beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2022 einen Plan da zonas 1:1000 Scursalera Catrina und die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 einen Plan general d'avertura 1:1000 Scursalera Catrina.

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Disentis/Mustér die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Situation 1:1000 Bauprojekt vom Dezember 2020
- Situation 1:1000 Bauprojekt mit Zonenplan vom Dezember 2020
- Situation 1:1000 Bauprojekt mit Natur- und Landschaftsschutzinventar vom Dezember 2020
- Situation 1:1000 Bauprojekt mit Vegetation vom Dezember 2020
- Vegetationskartierung 1:1000 vom 15. Juni 2021
- Detaillierte Schutzzonenausscheidung 1:5000 / 1:1000 / 1:500 Trinkwasserquellen der Gemeinde Disentis/Mustér vom 12. Oktober 2020
- Technischer Bericht der Casutt Wyrsh Zwicky AG vom 5. Januar 2022
- Umweltbericht von Dr. Monika Frehner vom 10. Januar 2022

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 16. Mai 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 1. Dezember 2021 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März 2022 respektive der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 20. Mai 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Disentis/Mustér um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Disentis/Mustér bildet der geplante Neubau einer Rodelbahn oberhalb der Bergstation "Caischavedra". Mit der vorliegenden Revision werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die geplante Rodelbahn realisieren zu können. Zugleich werden auch die nutzungsplanerischen Grundlagen erstellt, um für den bereits realisierten Spielplatz eine nachträgliche Bewilligung erteilen zu können.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan

Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Surselva übereinstimmt.

Das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des im kantonalen sowie regionalen Richtplan festgelegten Intensiverholungsgebiets. Es kann somit festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:1000 Scursalera Catrina

Der Zonenplan 1:1000 Scursalera Catrina vom 15. Mai 2022 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

E.

Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Scursalera Catrina

Im Umfeld der geplanten Anlage befinden sich Hoch- und Flachmoore von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Zudem kommen im Bereich der Rodelbahn schützenswerte Vegetationen vor. Die Bergstation der Rodelbahn ist im Nahbereich eines Hochmoors von regionaler Bedeutung geplant. Damit das Hochmoor in seiner Grösse und Qualität erhalten bleibt und die heiklen Bereiche vor negativen Einflüssen geschützt sind, ist eine ausreichend grosse Pufferzone notwendig. Im Technischen Bericht wird diesbezüglich ausgeführt, dass das geplante Bauvorhaben im Abstand von 15 m zur ausgeschiedenen Moorfläche aus hydrogeologischer Sicht als tolerierbar zu bewerten sei. Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes des Moores könne mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Diese Beurteilung wird von der kantonalen Fachstelle geteilt. Im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren wird darauf hingewiesen, dass sämtliche baulichen Massnahmen (d.h. auch die Baugrube) den Abstand von 15 m zur ausgeschiedenen Moorfläche einzuhalten haben. Die Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmass-

nahmen sind im Bauprozess festzulegen. Hierbei wird empfohlen, ein Monitoringkonzept zu erstellen, damit die betrieblichen Auswirkungen der Anlage festgestellt werden können.

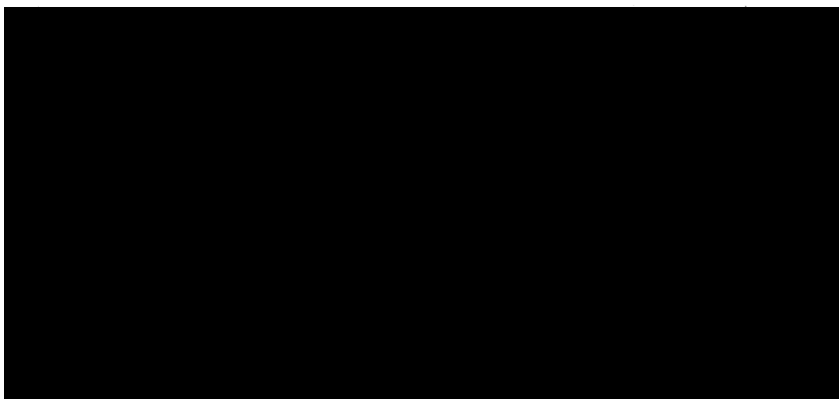
Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Scursalera Catrina vom 25. März 2022 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

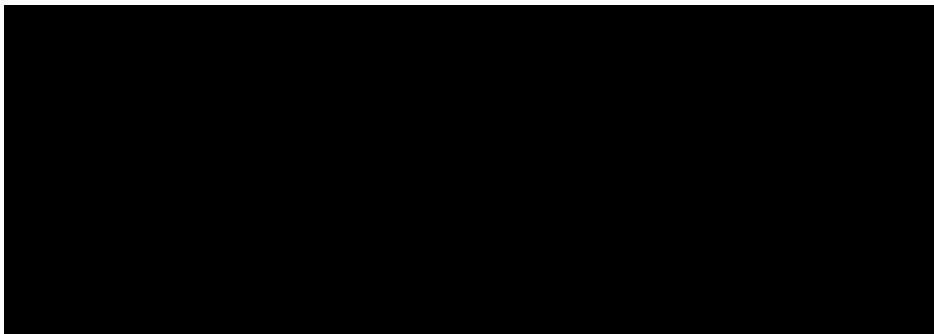
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Plan da zonas 1:1000 Scursalera Catrina** vom 15. Mai 2022 wird genehmigt.
2. Der **Plan general d'avertura 1:1000 Scursalera Catrina** vom 25. März 2022 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Disentis/Mustér wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Mitteilung an:

-
-
-
-
-
-
-





Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin